

# Wesser

## VERHALTENSKODEX ZUR MITGLIEDERGEWINNUNG

Für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, die einen wesentlichen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft darstellen, sind unsere Kunden auf die Gewinnung neuer Mitglieder/Fördermitglieder angewiesen. Dazu setzen die Organisationen professionelle Werbebeauftragte ein.

Die Gewinnung von neuen Mitgliedern/Fördermitgliedern findet stets unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Sammlungsrecht, Datenschutz, Gemeinnützigkeitsrecht) statt.

Die Organisationen verpflichten sich, die gewonnenen Beiträge den Satzungszwecken entsprechend zu verwenden. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Verwendung der Beiträge ist durch eine ordnungsgemäße Buchführung zu dokumentieren.

Bei der Gewinnung von neuen Mitgliedern/Fördermitgliedern wird auf ein angenehmes und höfliches Auftreten geachtet und der\*die Werbebeauftragte ist sich bewusst, dass untenstehende Verhaltensweisen einzuhalten sind:

1. Das **Werbegespräch hat seriös und aufrichtig** zu erfolgen.
2. Es geht nicht um einmalige Spenden, sondern um **dauerhafte Unterstützung**.
3. Die Werbegespräche dürfen **nicht aggressiv oder aufdringlich** geführt werden.
4. Eine **Negativdarstellung von anderen Organisationen** wird nicht geduldet.
5. Etwaige **Schwächen** von bestimmten Personengruppen **dürfen nicht ausgenutzt werden**. (Seh-, Hörschwierigkeiten, Unerfahrenheit, Sprachkenntnis o.ä.)
6. In Aussiedlereinrichtungen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Nichtsesshaften Einrichtungen darf **grundsätzlich nicht geworben** werden.
7. **Bargeld, Schecks oder Sachspenden** dürfen im Zusammenhang mit der Mitgliedergewinnung **nicht angenommen** werden.
8. **Neutralitätsgebot:** Während der Arbeit ist politisch, religiös und weltanschaulich eine neutrale Haltung zu wahren. Das sichtbare Tragen politischer, religiöser und weltanschaulicher Zeichen und Kleidungsstücke ist während der Arbeit nicht gestattet.



**JOHANNITER**

